

ED / Motion Blöchliger Moritzi-Abtwil: Teilautonome, leistungsfähige Kantonsschulen – Stopp dem Bildungs- abbau

Antrag der Regierung vom 9. November 2004

Nichteintreten.

Begründung: Der Erziehungsrat hat am 17. März 2004 über die Notwendigkeit einer Revision des Mittelschulgesetzes beraten. Er hat dabei festgestellt, dass es aus seiner Sicht zwar wünschenswert wäre, einzelne Bestimmungen anzupassen, materiell liegen jedoch keine Gründe vor, die eine Teil- oder gar Totalrevision rechtfertigen würden. Vielmehr hält der Erziehungsrat fest, dass das Mittelschulgesetz in seinen Grundzügen den heutigen Anforderungen nach wie vor genügt. Die Regierung teilt die Empfehlungen des Erziehungsrates und erachtet eine Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes nicht als dringend. Hingegen macht sie deutlich, dass sie der Ausgestaltung des Autonomiegrades der Mittelschulen Beachtung schenken will. Die vorgeschlagenen Massnahmen hält sie indes für wenig geeignet, dem befürchteten Bildungsabbau an den Mittelschulen entgegenzuwirken.

«Autonomie der Schule» umfasst verschiedene Teilbereiche wie Lehrplanautonomie, Organisationsautonomie und Finanzautonomie. Wenn gefordert wird, die Schulhoheit sei zu stärken, müsste definiert werden, wie und in welchen Bereichen dieses Ziel erreicht werden soll. In jeder Organisation, insbesondere in einer staatlichen, sind klare Zuweisungen von Kompetenzen und von Verantwortlichkeiten zentral. Das Erziehungsdepartement hat im Berichtsentwurf zum Postulat 43.99.11 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» eine umfassende Darstellung der verschiedenen Aspekte von Schulautonomie vorgenommen und Vorschläge aufgezeigt, wie diese verändert werden könnte.

Sicher keine Option ist aus Sicht der Regierung die Festlegung von Schulkreisen, wie sie in der Motion verlangt wird. Die Zuweisung von Schülerinnen und Schüler an einzelne Schulorte durch den Erziehungsrat ermöglicht jährliche Einsparungen von bis zu 4 Klassen. Dies entspricht etwa 1,5 Mio. Franken jährlich bzw. über 5 Mio. Franken über die drei- bzw. vierjährige Ausbildungszeit einer Klasse.

Im Rahmen der Dezentralisierung des Bildungsangebots an den Mittelschulen ist es eine bewährte Devise, an allen Schulstandorten grundsätzlich sämtliche Lehrgänge und sämtliche gymnasialen Schwerpunktfächer anzubieten. Welche Lehrgänge bzw. Schwerpunktfächer an welchen Schulorten tatsächlich geführt werden, hängt grundsätzlich ausschliesslich von der Anzahl der erfolgreichen Aufnahmeprüfungen ab. Wenn es also im Ausnahmefall in einem Jahr nicht gelingt, an einem Standort eine Klasse in einem Lehrgang zu führen, steckt dahinter keinerlei regionalpolitische Systematik. Dies ist vielmehr Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den Staatsfinanzen. Die Bildung einer Klasse mit einem mageren Bestand wäre vor diesem Hintergrund nicht zulässig, auch wenn es bedauerlich ist, dass damit die Kontinuität der Lehrgänge nicht gewährleistet werden kann.

Bezüglich dem Anliegen der Motion, den Schulen zusätzliche Zeitgefässe zur Verfügung zu stellen, ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der vom Massnahmenpaket 04 geforderten Reduktion der Pflichtlektionen zwar die Zahl der Lektionen gekürzt wurde, andererseits wurden den Schulen in diesem Zusammenhang Gefässe zur Verfügung gestellt, um im Unterricht autonom Akzente zu setzen.

Beilage: Wortlaut der Motion